Ehevertrag Nr. 155: Savoyen-Piemont - Spanien

- Datum der Vertragsschließung: 1584-08-23
- Ort der Vertragsschließung: Chambery

Bräutigam

• Name: Karl Emanuel I., Herzog von Savoyen

GND: 118988328
Geburtsjahr: 1562
Sterbejahr: 1630
Dynastie: Savoyen

• Konfession: Katholisch

Braut

• Name: Katharina von Spanien

GND: 119189690Geburtsjahr: 1567Sterbejahr: 1597

• Dynastie: Habsburg (Spanien)

• Konfession: Katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Karl Emanuel I., Herzog von Savoyen

GND: 118988328Dynastie: SavoyenVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Philipp II., König von Spanien

• GND: 118593862

- $\mathbf{Dynastie:}$ Habsburg (Spanien)

• Verhältnis: Vater

Savoyen-Piemont

1584-08-23

Vertragsinhalt

- Artikel 1: Eheschließung vereinbart: innerhalb von 3 Monaten, mit Dispens des Papstes
- Artikel 2: Mitgift von 500.000 Dukaten festgelegt, Zahlung geregelt, Verzinsung der Summe festgelegt, Verpflichtung Karl Emanuels, den Erhalt zu Quittieren
- Artikel 3: Erbverzicht Katharinas geregelt, formelle Verzichtserklärung innerhalb von zwei Tagen nach Vollzug der Ehe gefordert, Ausnahmeregelung für den Fall des Aussterbens von Philipps Nachkommen festgelegt, im Fall der Thronfolge Katharinas in Spanien: Verpflichtung zur Wahrung des hergebrachten Rechtszustands in den spanischen Reichen
- Artikel 4: bei Auflösung der Ehe, ohne dass Kinder aus der Ehe vorhanden sind: Rückfall der Mitgift innerhalb eines Jahres vereinbart
- Artikel 5: für den Fall, dass Katharina keine Kinder aus der Ehe und keine anderen erbberechtigten Verwandten mehr haben sollte, wird ihr freies Testierrecht Katharinas an Mitgift zugesichert: mit Ausnahme solcher Güter, die ihr von ihrem Vater als Erbes zugesprochen wurden, diese Fallen an Spanien zurück; falls sie verstirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen: Rückfall der gesamten Mitgift
- Artikel 6: Mitgiftanteil als Leibgedinge festgelegt, Katharina wird das Recht die Summe zugesprochen, gleich, ob aus der Ehe Kinder hervorgehen oder nicht, und gleich, ob sie nach Karl Emanuels Tod Witwe bleibt oder sich erneut verheiratet
- Artikel 7: falls Katharina von Karl Emanuel verstirbt, erben die gemeinsamen Kinder die Mitgift, falls keine Kinder vorhanden sind, fällt diese an den Herzog und seine Nachkommen
- Artikel 8: Brautschatz und Ausstattung der Residenz der Braut geregelt, nach dem Tod Katharinas: Rückfall des Brautschatze an Karl Emanuel oder seine Erben
- Artikel 9: alleinige Besitzrechte Katharinas an von ihr mitgebrachten Juwelen und Kleinodien sowie an mobilem und immobilem Besitz, den sie während der Ehe erlangt, zugesichert
- Artikel 8: Unterhalt Katharinas festgelegt, Einkünfte während der Ehe geregelt
- Artikel 9: Karl Emanuel wird verpflichtet, im Vorfeld der Eheschließung einer schriftlichen Erklärung hinsichtlich Katharinas Unterhalt abzugeben
- Artikel 10: Rückkehrrecht Katharinas als Witwe zugesichert, Mitführung ihres Hofstaats geregelt, Fortbestand ihrer Einkünfte aus Anlage der Mitgift im Fall ihrer Rückkehr nach Spanien geregelt
- Artikel 11: Sicherheiten für Leibgedinge zugesichert, umfassende Regelungen für sichere Anlage der Mitgift getroffen

Regelungen über Thronfolge

Artikel 3: [...] im Fall der Thronfolge Katharinas in Spanien: Verpflichtung zur Wahrung des hergebrachten Rechtszustands in den spanischen Reichen

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 3: Erbverzicht Katharinas geregelt, formelle Verzichtserklärung innerhalb von zwei Tagen nach Vollzug der Ehe gefordert, Ausnahmeregelung für den Fall des Aussterbens von Philipps Nachkommen festgelegt, im Fall der Thronfolge Katharinas in Spanien: Verpflichtung zur Wahrung des hergebrachten

Artikel 5: für den Fall, dass Katharina keine Kinder aus der Ehe und keine anderen erbberechtigten Verwandten mehr haben sollte, wird ihr freies Testierrecht Katharinas an Mitgift zugesichert: mit Ausnahme solcher Güter, die ihr von ihrem Vater als Erbes zugesprochen wurden, diese Fallen an Spanien zurück; falls sie verstirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen: Rückfall der gesamten Mitgift

Artikel 7: falls Katharina von Karl Emanuel verstirbt, erben die gemeinsamen Kinder die Mitgift, falls keine Kinder vorhanden sind, fällt diese an den Herzog und seine Nachkommen

Artikel 8: [...] nach dem Tod Katharinas: Rückfall des Brautschatze an Karl Emanuel oder seine Erben

Externe Instanzen beteiligt

Artikel 1: Eheschließung vereinbart: innerhalb von 3 Monaten, mit Dispens des Papstes

Kommentar

Ü - Katharina: auch genannt Katharina Michaela

Vertrag selbst ist nicht in Artikel unterteilt.

Nachweise

• Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. V:1, S. 437-441

• Vertragssprache Druck: Französisch und Italienisch

• Digitalisat Druck: https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1262878n/f485

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 155. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/155.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 155},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/155.html}
}
```